



Vorlage Nr.: 50/164

18.06.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss		08.06.2009	3

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (WG) für demenzkranke, ältere Menschen
- Bericht über die WG Beethovenstraße 31, Recklinghausen
- anpassung des Eckpunktepapiers an aktuelles Recht

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
56		gez. Schlathöller		
57	gez. Korte			
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuß nimmt den Bericht über die Demenz-WG in Recklinghausen, Beethovenstr. 31, zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr des Jahres 2011 erneut über die Einrichtung und Finanzierung ambulant betreuter Wohnformen zu berichten.
3. Die Einrichtung und Finanzierung ambulant betreuter Wohnformen wird fortgesetzt. Im Hinblick auf die noch zu sammelnden Erfahrungen und die Haushaltslage des Kreises Recklinghausen wird sie jedoch beschränkt auf die zwei bereits bestehenden Demenz-WG in Recklinghausen, Beethovenstr. 31 und Marl, Adolf-Grimme-Str. 5 sowie auf die beiden in Planung befindlichen Demenz-WG der Caritas in Oer-Erkenschwick und Waltrop.
4. Der Ausschuß stimmt dem überarbeiteten Eckpunktepapier (Stand Juni 2009) zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

In seiner Sitzung am 23.02.07 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuß die im Eckpunktepapier dargelegten Überlegungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales zur Einrichtung und Finanzierung von ambulant betreuten Wohnformen befürwortet. Die Verwaltung wurde ermächtigt, mit geeigneten Anbietern, welche die im Eckpunktepapier ausgeführten Voraussetzungen erfüllen, Vereinbarungen nach § 75 SGB XII zur Einrichtung und Finanzierung von Wohngemeinschaften (WG) für demenzkranke, ältere Menschen abzuschließen.

Mit Wirkung ab 01.09.07 wurde eine derartige Vereinbarung erstmals abgeschlossen mit dem Pflegedienst des Diakonischen Werkes Recklinghausen für eine 10 Personen umfassende WG in Recklinghausen, Beethovenstr. 31. Gem. o.g. Beschluß des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, 18 Monate nach Vertragsabschluß einen Zwischenbericht vorlegen, welcher dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist.

Infolge gesetzlicher Änderungen (SGB XI, Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen - WTG NRW) mußte das sog. Eckpunktepapier überarbeitet werden. Es ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Erläuterungen dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Erläuterung Nr. 1 (Klassifizierung der Aufgabe)

Die Einrichtung und Finanzierung neuer Wohnformen durch den Sozialhilfeträger ist eine besondere Form der Ausgestaltung der ambulanten bzw. häuslichen Hilfe zur Pflege. Ist die häusliche Hilfe zur Pflege auch eine Pflichtaufgabe nach dem SGB XII, so besteht für das Schaffen besonderer Wohnformen und deren Finanzierung durch Pauschalen keine zwingende Notwendigkeit. Der Sozialhilfeträger kann sich ohne weiteres auch auf eine „spitze“ Bewilligung von Leistungen der häuslichen und stationären bzw. teilstationären Hilfe zur Pflege beschränken. Insofern hat die besondere Hilfeform des Einrichtens und Finanzierens von Wohngemeinschaften freiwilligen Charakter.

Erläuterung Nr. 2 (finanzielle Auswirkungen)

Kurzfristige und langfristige finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Pauschalierung von Betreuungsleistungen sowie möglicherweise zusätzlich zu leistender aufstockender Hilfe zur Pflege. Derzeit ist davon auszugehen, dass ein Wohnplatz in einer WG mit Vereinbarung nach § 75 SGB XII in der Regel nicht wesentlich teurer ist als ein durchschnittlicher Heimplatz im Kreis Recklinghausen. Ein signifikanter Kostenvorteil gegenüber Einrichtungen ist jedoch nicht zu erwarten. Dies ist vor allem auf die höheren Leistungen der Pflegekassen bei stationärer Unterbringung zurückzuführen.

Erläuterung Nr. 3 (Auswirkungen für die Bürger)

Neben der häuslichen Hilfe zur Pflege im engeren Sinne und der stationären bzw. teilstationären Hilfe zur Pflege wird für demente, pflegebedürftige, ältere Menschen freiwillig ein weiteres Angebot geschaffen.

Erläuterung Nr. 4 (Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung)

Die Möglichkeit, einen direkten Wechsel von der eigenen Wohnung in eine stationäre Einrichtung zu vermeiden und statt dessen weiterhin ambulante Pflege in einer WG mit häuslichem Charakter entgegenzunehmen, stellt ein qualitativ höherwertiges Angebot dar